

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades**

Band (Jahr): **9 (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Gedankenübertragung und Suggestion	117	Krankensürsorge	130
Aus den Verbänden und Schulen	120	Hühneraugen und Blutvergiftung	131
Von einem Musterbeispiel ländlicher		Stimmen aus dem Leserkreise	132

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.

Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2. 50
Halbjährlich „ 1. 50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 2. —

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckeret Bern.

Preis per einspaltige Pettzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Vizepräsidium: Herr Dr. Fischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Frä. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erika Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schenkel, Pfleger,

Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerspital; Schwestern Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Frä. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstr. 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstr. 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschuß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Mäßen abgeben.

Aufnahme- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Gedankenübertragung und Suggestion.

Ein Gutachten.

Prof. Dr. L. W. Weber-Chemnitz schreibt („Zeitschrift für Med.-Beamte“ Nr. 14, 1913): In den meisten deutschen Bundesstaaten sind öffentliche hypnotische Schaustellungen und zu diesem Zwecke ausgeführte hypnotische Experimente verboten. Das ist auch im Königreich Sachsen der Fall. Da aber unter dem Vorwand, es handle sich nur um sog. „Wachsuggestion“, in öffentlichen Vorträgen immer noch zahlreiche hypnotische Experimente ausgeführt wurden, ist dieses Verbot für Sachsen im Jahre 1903 durch folgende Verfügung des Ministeriums des Innern erweitert worden:

„Mittels Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Oktober 1888 sind die Kreishauptmannschaften veranlaßt worden, die ihnen unterstehenden Polizeibehörden anzuweisen, die Veranstaltung öffentlicher hypnotischer Vorstellungen unter Strafandrohung zu verbieten. Mit Rücksicht auf neuerliche Vorkommnisse und nach Gehör des Landesmedizinalkollegiums erscheint es dem Ministerium des Innern angezeigt, daß ein gleiches Verbot auch für solche öffentliche Vorstellungen ausgesprochen wird, in welchen es sich um Einwirkungen auf den Menschen mittels Suggestion, Magnetismus und ähnlicher Methoden handelt. Die Kreishauptmannschaft wolle Vorstehendem gemäß das Erforderliche verfügen.“

Der Vortragsredner L. G., der sich Experimentalpsychologe nennt und schon öfter in Chemnitz Vorträge über Spiritismus, Hypnose, Suggestion, Gedankenlesen usw. gehalten hatte, hatte auch im November 1912 die Erlaubnis zu einem ähnlichen Vortrag nachgesucht, die ihm mit folgender Einschränkung gestattet worden war:

„Gegen die Abhaltung des für heute im kaufmännischen Vereinshause gemeldeten Vortrags liegen hierseits keine Bedenken vor. Wir eröffnen Ihnen hiermit, daß dabei jede Vornahme von Experimenten an Personen und Einwirkung auf dieselben mittels Suggestion, Magnetismus und ähnliche Methoden verboten ist und drohen Ihnen für jeden Zuwiderhandlungsfall hiermit eine Geldstrafe von 50 Mark, eventuell 10 Tagen Haft an.

Das Polizeiamt der Stadt Chemnitz.“

Der polizeiliche Bericht über die Vorstellung enthielt folgende Schilderung:

„Er führte dann einige Fälle von Gedankenübertragungen vor.

1. Zwei Männer aus den Vortragsteilnehmern ließ er auf das Podium kommen. Einem davon gab er auf, eine beliebige Zahl auf eine aufgestellte Wandtafel zu schreiben. Bevor der Mann die Zahl schrieb, entfernte sich G. mit dem zweiten Manne. Der Zurückgebliebene schrieb dann die Zahl 33 auf die Tafel; der andere sollte dann die Zahl nachschreiben. G. stellte sich hinter den Mann,

legte seine Hände auf dessen Schultern und derjenige, der zuerst die Zahl angeschrieben hatte, mußte sich hinter E. stellen und ebenfalls seine Hände auf des E. Schultern legen.

Durch fortgesetztes Denken an die Zahl 33 seitens des hinter E. stehenden Mannes wurde dessen Gedanke auf den vor der Wandtafel stehenden Mann übertragen, so daß dieser nach kurzer Zeit die Zahl 33 nachschrieb.

2. Hierauf ließ sich E. von den Anwesenden fünf Taschenmesser geben und bat wieder einen Mann, nach dem Podium zu kommen.

Es begab sich derjenige zu ihm, der zuerst die Zahl an die Tafel geschrieben hatte. E. gab dem Mann auf, eines der Messer zu nehmen, sich damit nach einer anwesenden Person zu begeben und anzudeuten, diese entweder in den Kopf, in die Kehle oder in das Herz zu stechen. E. verließ mit einem Manne den Saal und nachdem der Beauftragte ein Messer weggenommen hatte und damit bei einem in der Mitte des Saales sitzenden Manne einen Stich nach dem Kopfe angedeutet hatte, kam E. in den Saal zurück.

E. mußte nun herausfinden, welches Messer verwendet worden war. Dabei mußte sich der Mann direkt neben E. hinstellen, und nach einiger Zeit fand E. das richtige Messer heraus.

Dabei hielt sich E. mit einem schwarzen Gegenstand die Augen zu. Nunmehr schritt E. dazu, mit dem Messer in der Hand, die betreffende Person, an der der Stich angedeutet worden war, zu finden. Er ging mit verdeckten Augen vom Podium herunter, wobei ihm der Mann, der den Stich angedeutet hatte, dicht folgen mußte.

Die Anwesenden ersuchte er, immer an die Sache zu denken. Nach einmaligem Versagen gelang es E., den richtigen Mann zu finden, auch konnte E. angeben, daß der Stich von oben nach dem Kopfe erfolgt war.

3. Zum Schluß ließ E. noch einen Mann auf das Podium kommen und dieser sollte eine zweistellige Zahl an die Wandtafel schreiben. E. verließ mit zwei Anwesenden den Saal, worauf der fragliche Mann die Zahl 13 anschrub und wieder wegwischte."

In diesen drei Experimenten erblickte das Polizeiamt eine Uebertretung und verhängte über E. eine Ungehorsamsstrafe von 50 Mark.

Gegen diese Strafaufgabe legte E. durch seine Rechtsbeistände Rekurs ein, den er sachlich damit begründete, daß die Experimente lediglich solche aus dem Gebiete der „Gedankenübertragung“ seien; diese sei aber wissenschaftlich etwas ganz anderes als Hypnose, Suggestion oder einer diesen ähnlichen Methode.

Die Königliche Kreishauptmannschaft als Aufsichtsbehörde forderte darauf ein Gutachten über die fraglichen Experimente ein, das ich wie folgt erstattete:

Die von E. ausgeführten drei Experimente werden von E. selbst und seinen Rechtsbeiständen als „Gedankenübertragung“ oder „Gedankenlesen“ bezeichnet. Das ist auch die Bezeichnung, die solchen Experimenten in der wissenschaftlichen Literatur beigelegt wird.

Wie genaue wissenschaftliche Analysen zeigen, liegt der „Gedankenübertragung“ oder dem „Gedankenlesen“ folgender psychologischer Vorgang zugrunde:

Der Experimentator hat ein besonders feines Gefühl für die unbewußten Ausdrucksbewegungen der Versuchsperson und des übrigen Publikums. Solche Ausdrucksbewegungen, die alle psychischen Vorgänge, wie Wahrnehmen eines Gegenstandes, sich etwas vorstellen usw., begleiten, sind willkürliche oder unwillkürliche Veränderungen des Mienenbildes, unbewußtes Flüstern oder Bewegen der

Lippen, leichte Bewegungen, Zuckungen oder Spannungen der Hände, Veränderungen des Pulses, der Gesichtsfarbe, der Pupillenweite und dergleichen. Alle diese Bewegungen verstärken sich, wenn auch nur geringe Affekte, wie Erwartung, Neugierde, Spannung auf die Versuchsperson und die übrigen Zuschauer einwirken, und können dann leichter wahrgenommen werden. Der Experimentator nimmt sie wahr vermittelt seiner Sinnesorgane, also durch die Augen, das Gehör, vor allem aber durch das Gefühl bei näherem Zusammensein, Anfassen oder Berühren mit der Versuchsperson. Der Experimentator ist für diese verfeinerte Wahrnehmung besonders geeignet, erstens, weil er gewöhnlich von Haus aus eine übersensible Persönlichkeit (häufig ein Neurotiker) ist, zweitens weil er diese Fähigkeit durch Übung verschärft hat, und drittens, weil er — der Experimentator — sich im Moment des Experimentes im Zustand hochgradiger geistiger Konzentration befindet.

Es handelt sich also bei Vorgängen, wie bei dem Experiment 2 darum, daß E. vermittelt seiner über die Norm scharfen Sinnesorgane an dem Verhalten der Versuchsperson oder einzelner Zuschauer merkte, bei wem der Stich angedeutet war, weil die Ausdrucksbewegungen der Versuchsperson stärker und lebhafter wurden, wenn er sich der richtigen Stelle näherte. Die führende Versuchsperson zog ihn, ohne daß sie es wollte, zu der Stelle hin oder hielt ihn zurück, wenn er auf eine falsche Stelle zging. Auch mag er unter den fünf Messern das, was noch warm war, herausgeföhlt haben.

Ähnlich belehrten ihn im Experiment 3 unwillkürliche Mitbewegungen oder abwehrende Bewegungen der Versuchsperson darüber, ob er im Begriff war, die richtige oder eine falsche Zahl zu schreiben.

Danach ist natürlich auch das Experiment 1 leicht zu erklären: E. empfing auf dieselbe Weise Kenntnis von der angeschriebenen Zahl und übermittelte diese Kenntnis der schreibenden Person auf natürlichem Wege, indem er entweder von der Schulter aus ihren Arm dirigierte oder ihr die Zahl zuflüsterte.

Bei allen diesen Experimenten — und vielen ähnlichen — handelt es sich also darum, daß der Experimentator auf natürlichem Wege mit seinen geschärften Sinnen Vorstellungen und Gedanken der Versuchsperson erkennt oder errät. Die Gedanken der Versuchsperson werden auf den Experimentator „übertragen“; er „liest“ ihre Gedanken.

Während bei der Suggestion der Versuchsperson eine Vorstellung aufgedrängt wird, die dann gegen ihren Willen eine Wirkung entfaltet, wird bei der Gedankenübertragung vom Experimentator nur das erraten, was die Versuchsperson selbst denkt. Auch der Auftrag an die Versuchsperson und an das Publikum, immer an die Sache zu denken, bedeutet natürlich nicht ein Hineintragen einer neuen willensfremden Vorstellung, sondern nur das Konzentrieren der Aufmerksamkeit auf die durch das Experiment angeregten Gedanken. Dabei wurde bei den hier zu begutachtenden Experimenten kein Mittel angewandt, um die Versuchsperson in einen besonderen Bewußtseinszustand zu versetzen, in dem sie etwa gegen ihren Willen das Geheimnis verrät. Das Verhalten der Versuchspersonen ließ jedenfalls nichts derartiges erkennen.

Ich kann demnach in den drei zur Beurteilung stehenden Experimenten, die E. am 23. November 1912 ausgeführt hat, weder ein hypnotisches Experiment, noch ein solches, bei dem es sich um eine Einwirkung auf Menschen mittels Suggestion, Magnetismus oder ähnlicher Methoden handelt, erblicken.

Die Versuchspersonen haben sehr einfache, das Gemüt nicht erregende Handlungen freiwillig, nicht unter hypnotischem Zwang ausgeführt und haben dann

feinerlei „Einwirkung“ mehr erlitten, sondern sind nur auf geschickte Weise ausgeholt und ihre Gedanken erraten worden. Die an die Versuchspersonen und an das Publikum gerichtete Aufforderung, fortgesetzt an die Zahl oder den Vorgang zu denken, kann nicht als eine starke geistige Inanspruchnahme, die zu einer gesundheitlichen Schädigung der Versuchspersonen führen könnte, aufgefaßt werden. Die bei diesen Vorgängen bei den Versuchspersonen, wie beim Publikum auftretenden Gemütsbewegungen, wie Spannung, Neugierde sind geringer, als bei allen möglichen anderen Vorführungen, wie beispielsweise im Zirkus, Variété, im Kino oder auf der Bühne.

Die in diesem Gutachten vorgenommene Abtrennung des einfachen Gedankenlesens von der Hypnose und Suggestion hat eine wissenschaftliche Bedeutung.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

VIII. ordentliche Hauptversammlung des bernischen Krankenpflegeverbandes, Mittwoch, den 26. Juli 1916, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Schauenberg Bern.

Vorsitzender: Herr Dr. Fischer.

Anwesend: Außer dem Präsidenten sind anwesend: 32 Krankenpflegerinnen, 3 Krankenwärter, 1 Vorgängerin, zusammen 36 Pflegepersonen. Ueber 50 Mitglieder haben ihre Abwesenheit entschuldigt.

Nach Begrüßung der Anwesenden wird das Protokoll der letzten Sitzung, das in den „Blättern für Krankenpflege“ erschienen ist, ohne Verlesen genehmigt.

1. Hierauf erstattet der Präsident folgenden Jahresbericht: Die Entwicklung unseres bernischen Krankenpflegeverbandes war im Berichtsjahr eine erfreuliche. Ich sage das nicht speziell im Hinblick auf den Mitgliederzuwachs, denn ein starker Zuwachs ist nach siebenjährigem Bestand naturgemäß nicht zu erwarten. Es sind 22 Mitglieder eingetreten, am Schluß des letzten Berichtsjahres waren es 277. Davon sind ausgetreten 9, in andere Verbände übergetreten 11. Der heutige Stand zeigt 279 Mitglieder, davon gehören dem Krankenpflegeberuf an 215. Vorgängerinnen sind 64. Todesfälle haben wir zum Glück nicht zu beklagen.

Die relativ häufigen Uebertritte in den Verband des Bürgerospitals Basel finden ihre Erklärung darin, daß dieser Uebertritt dort als Anstellungsbedingung gefordert wird. Nun, wir wollen hoffen, daß die Uebergetretenen auch in ihrem neuen Wirkungskreis unsern Verband nicht vergessen und das Wohl des Ganzen im Auge behalten werden. Wenn trotz dieser Austritte eine Vermehrung unseres Mitgliederbestandes zu verzeichnen ist, so darf das füglich als erfreuliches Zeichen betrachtet werden.

Erfreulich war unsere Entwicklung aber auch in anderer Hinsicht. Ein Organismus, stehe er scheinbar noch so fest, darf nicht stille stehen, immer wieder zeigen sich Unzulänglichkeiten, Anforderungen, die ihren Grund im Zeitenlaufe haben, Fehler, die erst später zu Tage treten und die zu beseitigen sind. Wir haben im vergangenen Jahre, sowohl im Schoße des Vorstandes, der dreimal zusammengetreten ist, als auch im Bundesvorstand und an der Delegiertenversammlung ernste Fragen ins Auge zu fassen gehabt, die noch zum Teil ungelöst sind, uns aber viel zu schaffen gegeben haben. Die Aufnahme von Vorgängerinnen in unsern Verband ist seinerzeit wohl nur aus dem Grunde erfolgt, um ein Zustandekommen des Verbandes aus äußern Gründen zu ermöglichen. Seither hat sich der Nachteil dieses Vorgehens deutlicher gezeigt. Die Ausbildung der bernischen Vorgängerinnen steht nicht im Einklang mit den von der Delegiertenversammlung aufgestellten Anforderungen. Schon aus diesem Grunde kommen

wir wohl nur selten in den Fall, Vorgängerinnen aufzunehmen. Wir haben denn auch im Statutenentwurf, den wir im Laufe des Berichtsjahres ausgearbeitet haben und den wir Ihnen heute vorlegen werden, von der Aufnahme von Vorgängerinnen abgesehen, wobei wir gleich anführen wollen, daß wir Mittel und Wege suchen wollen, um sie dennoch des Genusses der Stellenvermittlung teilhaftig werden zu lassen.

Eine gewisse Schwierigkeit haben uns unsere Mitglieder zum Teil selber bereitet, indem sich viele noch immer nicht haben entschließen können, den Forderungen des schweizerischen Krankenpflegebundes nachzuleben und den Nachweis zu leisten, daß sie sich einer Krankenkasse angeschlossen haben. Ihr Vorstand hat sein Möglichstes getan. Wenn wir wirklich „sicher gehen“, so scheint es demnach nicht weniger sicher zu sein, daß wir „langsam gehen“. Die aus diesem Grunde anläßlich der letzten Delegiertenversammlung erhobene „Armeniensammlung“ werden wir aber denn doch nicht in Anspruch nehmen.

Eine Neuerung ist im Berichtsjahr eingeführt worden in der Form von Verbandsabenden, an denen kleinere Vorträge und Diskussionen gehalten wurden, aber auch die gemütliche Unterhaltung und das sich Kennenlernen zu ihrem Rechte kamen. Wir hoffen, der kommende Winter werde eine noch zahlreichere Beteiligung bringen.

Damit ist meine kurze Berichterstattung erschöpft, über alles Wichtige sind Sie durch das Verbandsorgan orientiert worden. Wir wollen auf der beschrittenen Bahn ruhig weitergehen, aber unsere Ziele nicht aus dem Auge lassen.

Der Jahresbericht wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Rechnungsablage. Die Kassiererin, Frau Vorsteherin Dold, berichtet über den Stand der Kasse. Dieselbe weist an Einnahmen auf: Fr. 2416.90, an Ausgaben Fr. 1120.20. Ueberschuß Fr. 1296.70.

Nach einigen erläuternden Angaben und nach Verlesen des Berichts der Rechnungsrevisoren, Schw. Elise Senn und Herrn Eduard Häfeli, wird die Rechnung, unter Verdankung an die Rechnungstellerin, genehmigt.

3. Die Kassiererin referiert über den Stand der Hilfskasse, welche einen Betrag von Fr. 3767.65 aufweist.

Entsprechend dem Vorschlage des Vorstandes wird beschlossen, den Ueberschuß in folgender Weise zu verwenden: Fr. 200 an die Kasse der Stellenvermittlung, Fr. 900 an die Hilfskasse, Fr. 50 an die Kassiererin als Gratifikation, Fr. 146.70 auf neue Rechnung. Total Fr. 1296.70.

4. Statutenrevision. Der Vorsitzende macht einleitend auf die Wichtigkeit der Statutenänderung aufmerksam, die eine Aenderung der innern Organisation zur Folge haben wird. Mit der Annahme dieser Statuten ist die fernere Aufnahme von Vorgängerinnen ausgeschlossen, doch wird der Verband Mittel und Wege suchen, dennoch für Vermittlung dieser Vorgängerinnen zu sorgen. Der Entwurf der neuen Statuten ist den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden. Die einzelnen Paragraphen werden verlesen und die vorgeschlagenen Aenderungen vom Präsidenten erläutert. Die einzelnen Paragraphen werden ohne Diskussion genehmigt und der ganze Statutenentwurf mit 33 gegen 0 Stimmen gutgeheißen. Der Entwurf soll in den „Blättern für Krankenpflege“ veröffentlicht und dem Bundesvorstand zur Genehmigung unterbreitet werden.

5. Wahlen. Da der Verband über 250 Mitglieder zählt, hat er das Recht, an die Delegiertenversammlung 10 Abgeordnete zu delegieren.

Da außer der Schw. E. von Surly noch Herr Wärter Freudiger seine Demission eingereicht hat, sind im ganzen 4 Delegierte zu wählen. In geheimer Abstimmung werden gewählt: Frau Siegenthaler, Herr Hansen, Schw. Elise Senn und Schw. Fanny Lanz.

Als Ersatzmitglieder in den Vorstand werden gewählt: Schw. Klara Wüthrich und Schw. Johanna Gribi.

6. Mitteilungen. Frau Vorsteherin Dold macht aufmerksam, daß immer noch von 110 Mitgliedern der Nachweis der Aufnahme in eine Krankenkasse ausstehend sei. Herr Schenkel stellt den Antrag, es seien in den „Blättern für Krankenpflege“

die noch Ausstehenden aufzufordern, innerhalb kürzester Frist das Versäumte nachzuholen, ansonst sie im Organ mit Namen aufgeführt werden sollen. Dieser Antrag wird mit 19 gegen 2 Stimmen angenommen.

7. Unter Unvorhergesehenem stellt Frau Hausmann aus Montreux den Antrag, es sei dafür zu sorgen, daß auch unser Pflegepersonal für Eisenbahnfahrten halbe Taxe erhalte, besonders im Hinblick darauf, daß die Bundesbahnen den fremden Krankenpflegerinnen diese Vergünstigung gewähre. Sie wird darin von Herrn Hansen unterstützt. Es soll diese Frage dem Bundesvorstand vorgelegt werden.

Schw. Johanna Gribi wünscht, daß der Stoff für die Kleider nicht mehr in zugeschnittenem Zustande den Schwestern zugestellt werde. Auch diese Frage soll untersucht werden.

Schluß der Sitzung 4 Uhr 15.

Krankenpflegeverband Zürich.

Protokoll der Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich
Sonntag, den 2. Juli 1916, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr
im alkoholfreien Restaurant „Rigiblick“ in Zürich 6.

Anwesend: 1. Reguläre Vorstandsmitglieder (7): Frl. Dr. Heer, Vorsitzende; Frau Oberin J. Schneider, die Schwestern Lydia Boller, Elisabeth Ruths, Elisa Stettler; die Pfleger Albert Fijchinger und Paul Geering. 2. Suppleanten (4): die Schwestern Emma Eidenbenz, Marie Gosteli und Wilhelmine Schweizer; Pfleger Th. Leu, Frl. Heß, Bureausekretärin. 3. Im weiteren waren anwesend: 1 Krankenpfleger, 49 Krankenpflegerinnen, 30 Wochenpflegerinnen, 6 Kinderpflegerinnen und 2 Gäste. Total 100 Anwesende (gegenüber 104 im Vorjahr); entschuldigt haben sich, schriftlich und mündlich, 32 Mitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Berichterstattung. 3. Jahresrechnung und Verteilung der Beiträge. 4. Erneuerungswahl des Vorstandes, der Delegierten und des Schiedsgerichtes und Neuwahl von 2 Vorstandsmitgliedern und 4 Delegierten. 5. Statutenrevision. 6. Bericht über das Trachtatelier. 7. Verschiedenes: Heimfrage, Militär-sanitätsdienst in der Schweiz und im Ausland, Krankenkasse usw.

Die Vorsitzende, Frl. Dr. Heer, heißt die Anwesenden willkommen und spricht ihre Freude aus, zum ersten Mal hier oben auf dem schönsten Punkt des Zürichberges, eine so stattliche Versammlung begrüßen zu können. Der fernweilenden Verbandsmitglieder gedenkend, sagt Frl. Dr. Heer: „Während wir hier freudig und friedlich tagen können, gedenken wir herzlich der durch Berufspflichten am Erscheinen verhinderten Verbandsgenossen und speziell auch des kleinen Trüppleins, welches noch im fernen Land, mitten im Gewühl des Krieges steht, Kranke und Verwundete pflegend und die Strapazen und Entbehrungen des Krieges willig mittragend. Aber auch derjenigen wollen wir gedenken, welche durch Krankheit heute verhindert sind, der Versammlung beizuwohnen; es sind deren 11—20 Krankenpflegerinnen und 8 Wochenpflegerinnen mit den herzlichsten Wünschen für ihre baldige Genesung. Zur Ehrung unserer lieben Verstorbenen, der Schwestern Rosa Weber, Rosa Fischer und Elise Gubelmann, erheben die Anwesenden sich von ihren Sätzen.

Mit dem Wunsche, daß die heutige Versammlung das Solidaritätsgefühl der Verbandsmitglieder stärken und die Interessen des Verbandes fördern möge, eröffnet die Vorsitzende die Verhandlungen der 7. Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Traktandum 1. Protokoll. Das Verlesen des Protokolls der letztjährigen Hauptversammlung wird nicht verlangt und nach warmer Verdankung desselben geht man sofort über zu

Traktandum 2. Berichterstattung.

Vergleichende Statistik über die Jahre 1914 und 1915.

Berichte:

Jahr	Mündliche	Schriftliche	Telephonische	Telegraphische	Summa
1914	4,359	12,098	5,699	350	22,506
1915	4,440	15,803	5,021	434	25,698

Vermittlungen:

Jahr	Erledigte Anfragen	Nicht zu erledigende Anfragen
1914	1,812	427
1915	1,301	252

Bestand des Pflegepersonals:

	1914	1915	Austritte
Krankenpfleger	22	22	—
Krankenpflegerinnen	284	277	13 (2 Todesfälle)
Wochenpflegerinnen	252	279	6 (1 Todesfall)
Kinderpflegerinnen	81	85	5
	<u>639</u>	<u>663</u>	<u>24</u>
Ende 1915		639 Mitglieder	
Davon als stimmberechtigt aufgenommen		538	"
" " nichtstimmberechtigt "		101	"
		<u>639</u>	

„Das Jahr 1915 stand, wie jedermann weiß, von Anfang bis Ende im Zeichen des schrecklichen Weltkrieges und wie auf allen wirtschaftlichen Gebieten, so machte sich auch in unserem Beruf die allgemeine drückende Lage fühlbar. Die Nachfrage nach Pflegepersonal war bis gegen die Mitte des Jahres außerordentlich spärlich, nur für kurze, schwere Pflegen wurden Pflegerinnen oder in noch selteneren Fällen Pfleger verlangt. Man merkte es, die Leute wollten und mußten sparen und fremde Hilfe nur in Anspruch nehmen, wenn dies unumgänglich notwendig war. In dieser Zeit begrüßten wir es sehr, daß eine stattliche Zahl unserer jüngeren Krankenschwestern — 40 bis 50 — in der ausländischen Kriegskrankenpflege (besonders in Oesterreich, unter der Leitung der deutschen Berufsorganisation) im ganzen befriedigende Arbeit fanden. Auch im schweizerischen Stappensanitätsdienst konnten wir eine kleine Anzahl Schwestern beschäftigen; so in der Etappe Solothurn 12 Schwestern mit je 1½—12 monatlicher, in den Stappen Andermatt und Airolo ebenfalls 12 Schwestern mit 1½—4½ monatlicher Tätigkeit. Leider sind die Schwestern in den Stappen noch sehr spärlich honoriert, indem sie nur den militärischen Mannschaftslohn — 80 Gts. pro Tag — beziehen, eine Belohnung, welche nicht einmal für die nötige Kleidung und Wäsche ausreichend ist. Wir müssen es den Schwestern hoch anrechnen, welche monatelang mit diesem mehr als bescheidenen Einkommen gearbeitet haben und zum Teil jetzt noch arbeiten. Eine Eingabe unsererseits an die oberste Militärleitung um Erhöhung des Gehaltes der Stappenschwestern, wenigstens bis zur Höhe eines Feldweibelgehältes, wird hoffentlich Erfolg haben. In der zweiten Hälfte des Jahres hob sich die Nachfrage nach Pflegepersonal etwas für Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen, noch mehr aber für Wochen- und Kinderpflegerinnen, doch erreichten wir nicht annähernd die Zahl der erledigten Vermittlungen in normalen Jahren, indem 1915 mit 1,301 Vermittlungen gegen frühere Jahre — z. B. 1913 — um 511 erledigte Vermittlungen zurücksteht. Doch wenn auch das Betriebsjahr ärmer war an Pflegearbeit, so war es doch nicht ärmer an gemeinsamen, genossenschaftlichen Bemühungen. Die Krankenversicherung und die Trachtangelegenheit gingen befriedigend vorwärts; auch gab es, trotz der ersten Zeiten, innerhalb des Verbandes immer wieder offene Hände für bedürftige und kranke Verbandsglieder und auch das Pflegerinnenheim wurde in bescheidener Weise gefördert. Es ist dies ein schönes Zeugnis für die Opferwilligkeit und den Gemeinsinn eines Teiles unserer Mitglieder. Allen mildherzigen Gebern — genannt und ungenannt — sei hiermit warmer Dank gesagt.“

Bevor auf die Arbeit des Vorstandes im Berichtsjahr eingetreten wird, macht die Vorsitzende auf einen Druckfehler aufmerksam, welcher sich im Protokoll der Hauptversammlung von 1915 eingeschlichen hat. Es steht da geschrieben „die Arbeit des Vorstandes verteile sich auf 2 Sitzungen, statt auf 12.“

Die Arbeit des Vorstandes wurde im Jahr 1915 in elf Sitzungen erledigt. Ein Haupttraktandum war die endliche Durchführung der Krankenversicherung, welche nun so weit gefördert ist, daß nur noch eine kleine Anzahl versicherungsfähiger Mitglieder zurücksteht und von diesen wiederum der größte Teil sich anschickt, der Versicherung beizutreten. Von 639 Mitgliedern sind zurzeit 496 Mitglieder versichert, weitere 15—20 stehen in Unterhandlung mit der Krankenkasse; wenn man nun noch die wegen Krankheit oder vorgeschrittenem Alter nichtversicherungsfähigen 62 im ganzen noch hinzu rechnet, so bleibt wirklich noch ein kleiner Prozentsatz von Säumigen, die wir jedoch auch noch zur Versicherung zu „befehren“ hoffen. Ein weiteres Haupttraktandum der Vorstandssitzungen war die Trachtangelegenheit, über welche später referiert wird. Noch ein drittes wichtiges Traktandum wurde für den Krankenpflegebund zum Abschluß gebracht, nämlich: Die Einführung des Wochen- und Säuglingspflegeexamens, welches analog dem Krankenpflegeexamen eingeführt wurde. Die Prüfungskommission ist gewählt, harrt aber bis jetzt vergeblich der Anmeldungen von Examinantinnen. „Wir wissen nicht recht woran es liegt, daß sich noch niemand zum Examen angemeldet hat, ob eine zu große Angst da mitspielt? aber wir sind nicht pedantisch, wir sind humane Leute und wenn eine Pflegerin auch keinen regelrechten Lehrgang durchgemacht und sich ihre Kenntnisse in der Praxis und im stillen Kämmerlein durch eigenes Studium erworben hat, so wollen wir sie deshalb doch freundlich begrüßen und ihr eben so gerecht zu werden suchen wie andern, welche ihre regulären Kurse durchgemacht haben.“ Die Vorsitzende spricht noch allen Vorstandsmitgliedern, dem Trachtkomitee und insbesondere den getreuen Sekretärinnen, dem Quästorat und Bureau für die Schwesterntracht, sowie der Vorsteherin des Trachtateliers den wärmsten Dank im Namen des Verbandes aus, für ihre wackere Mithilfe bei allen Bestrebungen und Geschäften unseres Verbandes.

Der Personalbestand des Verbandes ist laut Statistik ganz gleich geblieben wie im Vorjahr, nur die einzelnen Kategorien haben sich etwas verschoben. Die Zahl der Krankenpfleger (22) blieb sich gleich; die Zahl der Krankenpflegerinnen ging infolge von 13 Rücktritten (inkl. 2 Todesfällen) von 277 auf 264 Mitglieder zurück; die Zahl der Wochenpflegerinnen stieg trotz 6 Rücktritten (inkl. 1 Todesfall) von 252 auf 273 Mitglieder; die Zahl der Säuglingspflegerinnen sank, trotz 5 Rücktritten, nur von 81 auf 80 Mitglieder.

Gesamtzahl der Mitglieder am 31. Dezember 1914 . . . 639

Gesamtzahl der Mitglieder am 31. Dezember 1915 . . . 639

Die Monatsversammlungen des letzten Winters erfreuten sich durchwegs eines recht regen Besuches. Es wurde aber auch in bunter Reihenfolge viel des Schönen und Interessanten geboten, worüber jeweilen die „grünen Blätter“ Berichte brachten. Die Vorsitzende gedenkt bei Erwähnung der Monatsversammlungen nochmals dankbar aller Verdienste um das Zustandekommen der wohlgelungenen Vortragsabende des letzten Winters und spricht dabei den Wunsch aus, daß diese beliebten Monatsversammlungen weiter gedeihen mögen. Und da wir von der Belehrung und Unterhaltung unserer Verbandsmitglieder reden, soll hier auch ein besonderes Dankeskränzlein unserem Vereinsorgan resp. seinem hochverehrten Redaktor, Herrn Dr. Fischer, gewunden sein.

Ihre Berichterstattung schließend, spricht die Präsidentin noch ihre Freude und Genugtuung aus über die gemeinsame ersprießliche Arbeit, welche im Berichtsjahr geleistet wurde zum Wohl der einzelnen Mitglieder wie des ganzen Verbandes.

Traktandum 3. Jahresrechnung. Wie in früheren Jahren, erschien auch diesmal die Jahresrechnung pro 1915 im Juniheft der „Blätter für Krankenpflege“, so daß sich alle Mitglieder darüber des genauesten informieren konnten; es wird deshalb von einer eingehenden Besprechung abgesehen und nur im allgemeinen konstatiert, daß die Finanz-

lage des Verbandes wohl keine glänzende genannt werden könne, daß dieselbe aber ebensovienig Anlaß zu Besorgnis gäbe. Die freiwilligen Beiträge sind infolge der allgemein schwierigen Verhältnisse stark zurückgegangen (von zirka Fr. 1000—1200 wie in früheren Jahren, auf Fr. 591 im Berichtsjahr; dieser Ausfall macht sich natürlich in unserem Haushalt geltend. Es wird deshalb beantragt, daß auch für 1916 die Mitgliederbeiträge ungeschmälert dem Betriebsfonds zufließen sollen, ein allfälliger Ueberschuß kann dann immer noch der Hilfskasse zugute kommen und soll für diese bestimmt sein. Da die Hilfskasse während der Kriegszeit mehr wie sonst in Anspruch genommen wird, so ist der Betrag derselben begreiflicherweise etwas zurückgegangen, doch wollen wir uns freuen, daß wir trotzdem noch in der Lage sind, bedrängten Mitgliedern im Notfall beistehen zu können. Die Jahresrechnung für 1915 wird einstimmig genehmigt und den Rechnungsstellern bestens verdankt.

Traktandum 4. Wahlen. a. Neuwahlen des Vorstandes.

Stimmenzähler. Als Stimmenzähler wurden gewählt: Schw. Elsa Rabowska, Schw. Dora Calonder, Pfleger A. Fischinger und Paul Geering.

Es werden die bisherigen regulären Vorstandsmitglieder für eine neue, dreijährige Amtsdauer vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt. Für das zurücktretende reguläre Vorstandsmitglied Schw. Magdalene Seiler, Wochenpflegerin, wird gewählt: Schw. Emma Eidenbenz, bis jetzt stellvertretendes Vorstandsmitglied.

In den stellvertretenden Vorstand sind 3 Mitglieder neu zu wählen: es werden dafür vorgeschlagen: Schw. Marie Schönholzer, Krankenpflegerin, Schw. Elise Großhans, Kinderpflegerin, und Herr Ernst Dertli, Krankenpfleger; sie werden alle drei mit den bisherigen stellvertretenden Mitgliedern einstimmig gewählt.

Der Vorstand setzt sich nun für die neue Amtsdauer wie folgt zusammen:

Reguläre Mitglieder: 1. Frl. Dr. Heer, Präsidium. 2. Frau Oberin J. Schneider, Aktuarin. 3. Herr Stadtarzt Dr. Krucker, Abgeordneter der Stadt Zürich. 4. Schw. Lydia Voller, Krankenpflegerin. 5. Schw. Elisabeth Ruths, Krankenpflegerin. 6. Schw. Emma Eidenbenz (für Wochenpflegerinnen). 7. Schw. Elise Stettler, Kinderpflegerin. 8. Herr A. Fischinger, Krankenpfleger. 9. Herr P. Geering, Krankenpfleger. Frl. A. Heß, beratendes Mitglied.

Stellvertretende Mitglieder: 1. Schw. Emmy Freudweiler, Krankenpflegerin. 2. Schw. Marie Brandenberger, Krankenpflegerin. 3. Schw. Marie Gosteli (für Wochenpflegerinnen). 4. Schw. Wilhelmine Schweizer, Krankenpflegerin. 5. Schw. Marie Schönholzer, Krankenpflegerin. 6. Schw. Elise Großhans, Kinderpflegerin. 7. Herr Theodor Leu, Krankenpfleger. 8. Herr Hans Bollin, Krankenpfleger. 9. Herr Ernst Dertli, Krankenpfleger.

b) Schiedsgericht. In das Schiedsgericht wird an Stelle der zurücktretenden Schw. Dora Graf-Stamm neu gewählt: Schw. Dora Calonder, Krankenpflegerin.

Mitglieder des Schiedsgerichts. Regulär: Schw. Margreth Ziehe, Krankenpflegerin. Schw. Dora Calonder, Krankenpflegerin, Herr Carl Luz, Krankenpfleger.

Stellvertretung: Schw. Anna Großhans, Krankenpflegerin. Schw. Helene Dürr, Wochenpflegerin. Herr Jakob Kägi, Krankenpfleger.

c) Delegiertenwahl. Infolge Zunahme des Verbandes und des Rücktritts einiger Delegierten sind 4 reguläre und 8 stellvertretende Delegierte zu wählen. Mit seltener Eintracht werden alle Vorgeschlagenen einstimmig gewählt und setzt sich nun die neue Delegiertenliste wie folgt zusammen:

Delegiertenliste. Reguläre Mitglieder: 1. Frl. Dr. Heer, Präsidentin, bish. 2. Frau Oberin Schneider, Aktuarin, bish. 3. Herr A. Fischinger, bish. 4. Schw. Lydia Voller, bish. 5. Schw. Elisabeth Ruths, bish. 6. Herr Paul Geering, bish. 7. Herr Carl Luz, bish. 8. Schw. Anna Großhans, bish. 9. Schw. Marie Gosteli, bish. 10. Schw. Berta Zweidler, bish. 11. Schw. Emmy Freudweiler, bish. stellvertretendes Mitglied. 12. Schw. Emma Eidenbenz, bish. stellvertretendes Mitglied. 13. Schw. Elise Stettler, bish. stellvertretendes Mitglied. 14. Schw. Helene Rager, neu.

Stellvertretende Mitglieder: 1. Schw. Hermine Reimann, bish. 2. Schw. Emmy Djer, bish. 3. Schw. Susi Streuli, bish. 4. Schw. Clara Stadelmann, bish. 5. Herr Fritz Köntzer, bish. 6. Schw. Hermine Humbel, neu. 7. Schw. Alma Hofmann, neu. 8. Schw. Clara Zürcher, neu. 9. Schw. Lydia Dieterli, neu. 10. Schw. Elsa Rabowska, neu. 11. Schw. Marie Kunz, neu. 12. Herr Theodor Leu, neu. 13. Herr Ernst Dertli, neu.

d) Heimkommission. Auch in der Heimkommission sind einige Lücken auszufüllen. Es werden als neue Mitglieder vorgeschlagen und mit den bisherigen einstimmig gewählt: Schw. Wilhelmine Schweizer, Schw. Marie Brand und Schw. Marie Schönholzer.

Mitglieder der Heimkommission. Reguläre Mitglieder: 1. Herr A. Fischinger, Präsidium, bish. 2. Schw. Lydia Boller, Vize-Präsidium, bish. 3. Schw. Elisabeth Ruths, bish. 4. Frau Marie Grab-Rodes, bish. 5. Schw. Marie Defatsch, bish. 6. Schw. Clara Stadelmann, bish. 7. Schw. Marie Schönholzer, neu.

Stellvertretende Mitglieder: 1. Schw. Hermine Reimann, bish. 2. Schw. Susi Streuli, bish. 3. Schw. Amalie Bernegger, bish. 4. Schw. Marie Brandenberger, bish. 5. Schw. Marie Kälin, bish. 6. Schw. Marie Brand, neu. 7. Schw. Wilhelmine Schweizer, neu.

Traktandum 5. Statutenrevision. Die Paragraphen des revidierten Statutenentwurfs werden einzeln verlesen und ohne lange Diskussion einstimmig angenommen. Nur Paragraph 2, Abschnitt k, gibt Anlaß zu längerer Diskussion. Dieser Abschnitt k wurde schon in der letzten Bundesvorstandssitzung eingehend diskutiert mit dem Resultat, daß „es den Verbänden frei gestellt sein solle“, für den Armeesanitätsdienst das Obligatorium einzuführen oder nicht. Diese Frage wird nun berührt. Pfleger E. Dertli gibt dem Gedanken Ausdruck, daß es eine Ehre sei für den Krankenpflegeverband, sich ohne Vorbehalt und jederzeit dem schweizerischen „Roten Kreuz“ zur Verfügung zu stellen. Er zweifle ja nicht daran, daß in der Not alle Mitglieder gerne bereit wären, zu helfen wo es nötig sein wird, aber wenn man es in der Not tun will, warum nicht gleich sagen, „wir wollen uns jetzt schon verpflichten, jederzeit dem Rufe des Roten Kreuzes zu folgen?“ Vom Präsidium warm unterstützt, geht der Antrag „Dertli“ einstimmig durch.

Die Vorsitzende fügt noch hinzu: „Zur Beruhigung ängstlicher Gemüter sei hier bemerkt, daß im Bedürfnisfall die Auslese der verfügbaren Verbandsmitglieder sehr sorgfältig durchgeführt werden soll. Man wird in erster Linie die jungen, gesunden Mitglieder abordnen, welche durch keinerlei Pflichten für alte Eltern oder kranke Geschwister usw. gebunden sind; auch Mitglieder in Dauerstellen, Spitälern, Sanatorien usw. wird man so lange wie möglich in ihren Stellungen belassen, und so können alle versichert sein, daß das Obligatorium „zur Mithilfe im Armeesanitätsdienst und bei Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien“ keineswegs eine drückende Last, sondern vielmehr eine liebe Pflicht, eine Ehrensache für die Berufsgenossen bedeutet.“

Paragraph 5 bringt eine Neuerung, welche jedenfalls viele Mitglieder besonders interessiert. Es wird da die Bestimmung festgesetzt, daß vom Jahr 1917 an der Jahresbeitrag nicht mehr wie bisher in zwei Raten, sondern nur einmal (im Monat Februar) eingezogen wird. Auch diese Neuerung wird einstimmig angenommen.

Bei Beratung des Paragraphen 9 (Hauptversammlung) beantragt Pfleger P. Geering, für diejenigen Mitglieder, welche der Hauptversammlung ohne genügende Entschuldigung fernbleiben, eine Buße festzusetzen. Die Mehrheit stimmt für diesen Antrag und es werden Vorschläge für die Höhe der Buße gemacht. 1. Vorschlag Fr. 1. 2. Vorschlag 50 Ct. Die Versammlung entscheidet sich für den letzten Vorschlag. (Es ist ein schlechtes Zeugnis für das Pflichtgefühl eines großen Teiles unserer Mitglieder, daß zum Besuch der einzigen Hauptversammlung des Jahres noch ein Zwang ausgeübt werden muß. Wenn aber die Kinder nicht folgen wollen, so bekommen sie die Rute...; ob nun die 50rappige Rute scharf genug ist, wird die nächste Jahresversammlung zeigen. Die Protokollführerin.)

Traktandum 6. Bericht über das Trachtatelier: Siehe Spezialreferat von Frau Oberin Schneider.

Traktandum 7. Verschiedenes. a) Heimfrage. Herr A. Fischinger referiert kurz über die Heimangelegenheit, indem er sagt, daß er nichts Neues zu berichten habe. Es wurde nur eine Sitzung der Heimkommission im abgelaufenen Jahr abgehalten. Der Heimfonds nahm nicht stark zu, um zirka Fr. 700 wurde er geäufnet, hauptsächlich durch Zinseinkommen und einige kleinere Beiträge von Verbandsmitgliedern, sowie den Erlös eines Postens Staniol und Aluminium. Mit der Bitte, die Mitglieder möchten auch fernerhin der Sammlung von Staniol, Aluminium und Marken ihre Aufmerksamkeit zuwenden und herzlichem Dank für das bis jetzt Gespendete, schließt Herr Fischinger sein Referat, und fragt aber zum Schluß noch an, ob der Ertrag der kleinen Käffeli in den Bureaux der Stellenvermittlung auch für das nächste Jahr wieder dem Heimfonds zufließen solle; es wird dies von der Versammlung bestätigt.

b) Kriegsfrankenpflege im Ausland. Die Präsidentin teilt mit, daß — wie wohl alle gelesen hätten — nun die meisten Schwestern aus der Kriegsfrankenpflege im Ausland zurückkehren würden, ja zum größten Teil schon zurückgekehrt seien, da die deutsche Berufsorganisation sich ganz aus Oesterreich zurückgezogen habe und die Verwundetenpflege nun einzig unter der Leitung der österreichischen Militärdirektion stehe. „Wir haben uns bemüht, Verträge von der Militärdirektion für unsere dort arbeitenden Schwestern zu erhalten, ähnlich wie für die im Tirol arbeitenden Schwestern; es war dies aber nicht möglich, und so müssen wir unsern Krankenschwestern sagen, daß wir sie so gut wir können im eigenen Lande beschäftigen werden und daß wir sie warnen möchten, auf eigene Hand ein zweifelhaftes Engagement im Ausland anzunehmen.“

Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, ihrerseits auch mithelfen zu wollen, den so heiß ersehnten Frieden zu verdienen durch Bekämpfung der Selbstsucht, der Genußsucht und durch Selbsterziehung einen idealen Lebenszweck zu erfassen, schließt die Vorsitzende die diesjährige Hauptversammlung.

Schluß der Verhandlungen 5¹/₂ Uhr.

Bevor zum gemütlichen Teil übergegangen wird, bittet eine ältere Krankenschwester ums Wort und spricht im Namen des Verbandes unsern „lieben Eltern“, Fr. Dr. Heer und Frau Oberin Schneider, tiefgefühlten Dank aus für alle Güte, Mühe und Arbeit, die sie uns in so reichem Maße in stets unermüdlichem Eifer angedeihen lassen. Möge das Glück, das sie ihren „Kindern“ spenden, rückwirkend sein für unsere hochverehrte Präsidentin und die liebe Frau Oberin. Mit reichem Beifall drückte die ganze Versammlung ihre lebhafteste Zustimmung zu diesen Worten aus.

Die Protokollführerin: Schw. Elisabeth Ruths.

Und nun „regten sich 100 fleißige Hände, halfen sich in munterem Bund“. Die schon gedeckten Tische, welche durch eine heute ferne weilenden Schwester sinnig mit Alpenrosen geschmückt waren, wurden herbeigeholt; bald entstanden kleine Gruppen, Bekannte fanden sich zusammen, ein zwangloses Plaudern begann und dem vortrefflichen Kaffee mit Zugabe wurde wacker zugesprochen.

Dann wurde uns neben der leiblichen Labung noch ein seltener geistiger Genuß geboten, indem Frau Oberin Schneider die Anwesenden mit einem stimmungsvollen Gedicht erfreute — eine Art Zukunftstraum — welcher zum Nachdenken anregte und schöne Hoffnungen für die Zukunft heraufdämmern ließ. Auf verschiedene diesbezügliche Fragen dürfen wir verraten, daß das Gedicht in einem der nächsten „grünen Blättli“ erscheinen wird.

Auch der franken Schwestern wurde in tatkräftiger Liebe gedacht, rund Fr. 150 ergab die Sammlung, welche zu dem Zweck, den Kranken ein freundliches Grüßchen von der Hauptversammlung zukommen zu lassen, veranstaltet wurde; gewiß ein schönes Zeichen von Warmherzigkeit und Opfersinn bei unsern Mitgliedern. Und als noch die Töne eines Liedes verklungen waren, da zerstreuten sich die Teilnehmer nach allen Richtungen, doch hoffen wir, daß jedes von ihnen eine freundliche Erinnerung mitnahm an die Hauptversammlung vom 2. Juli im „Rigiblick“ auf dem Zürichberg.

Atelier-Betrieb.

Unser Atelier arbeitet seit seiner Eröffnung Mitte Juli vorigen Jahres sozusagen mit Volldampf. Die Bestellungen auf die verschiedenen Artikel laufen noch immer ebenso zahlreich ein wie im Anfang, so zahlreich, daß sie nicht immer ganz so schnell, wie es manchmal gewünscht würde, erledigt werden können. Immerhin ist man bestrebt, speziell begründeten Wünschen in bezug auf beschleunigte Lieferung, z. B. mit Rücksicht auf bevorstehende Abreise, möglichst entgegenzukommen.

Eine überaus große Erschwerung des Atelierbetriebes brachte der Krieg für uns mit sich durch die nach und nach immer empfindlicher werdende Verteuerung aller Stoffe (Wolle und Baumwolle) und auch aller übrigen Bedarfsartikel. Und nicht nur die Verteuerung gab uns zu schaffen, sondern überhaupt die Bezugsmöglichkeit speziell der Wollstoffe. Eine Umfrage bei einer Reihe von inländischen Wollwebereien ergab, daß diese teils wegen Mangel an Rohmaterial, teils wegen allzu großer Inanspruchnahme durch Armeelieferungen keine Bestellungen für uns annehmen konnten. Wir waren daher darauf angewiesen, zu möglichst günstigen Bedingungen von hiesigen Geschäften preiswürdige, unseren Bedürfnissen entsprechende lagernde Stoffe zu beziehen.

Daß unter diesen Umständen eine Preiserhöhung für sämtliche Artikel nicht zu vermeiden war, werden Sie einsehen. Wir haben uns nur schwer dazu entschließen können, aber auf Grund unseres ersten Halbjahresabschlusses per 30. September 1915 mußten wir es tun, wenn wir nicht ein Betriebsdefizit riskieren wollten. Wir haben unsere verschiedenen Preise erhöht entsprechend der Verteuerung des Materials und haben uns vorgenommen, schon nach weiteren $\frac{3}{4}$ Jahren wieder (also per 30. Juni) vorsichtigerweise einen Rechnungsabschluß zu machen, um konstatieren zu können, daß wir das geschäftliche Gleichgewicht beibehalten. Leider wird sich unsere Hoffnung, daß wir die Einzelpreise zu hoch angesetzt haben und also eine eigentliche Rendite erzielen, kaum erfüllen; dazu müssen wir wohl zuerst günstigere Zeiten abwarten; glücklicherweise ist aber auch eine weitere Preiserhöhung nicht nötig.

Sie wissen wahrscheinlich, daß in unserem Atelier arbeiten: Eine Directrice, zwei bis drei Arbeiterinnen und ein Lehrkind. Eine Bureauangestellte besorgt in Halbtagsengagements die Buchhaltung, die einschlägigen Korrespondenzen und, was besonders viel Zeit beansprucht, die Expedition. Darf ich Sie gerade hier darauf aufmerksam machen, wie Sie die große Arbeit unseres Atelierpersonals etwas erleichtern könnten und damit unserem ganzen Betrieb einen Dienst erweisen würden, indem Sie sich noch größerer Genauigkeiten beim Maßnehmen und bei den Maßangaben befleißigen würden. Die häufigsten Ungenauigkeiten kommen vor bei der Angabe der Rocklänge. Es heißt auf dem Schema ganz deutlich, die Rocklänge soll gemessen werden von der Taille bis zum Fußboden. Nur auf Grund dieses feststehenden Maßes kann unsere Directrice dann ermessen, wie viel von diesem Maße abgezogen werden muß, damit das Kleid die normale Länge bekomme. Wenn Sie sich nun aber, wie es öfters vorkommt, sagen, Sie wollen lieber etwas weniger angeben, damit das Kleid ja nicht zu lang werde, und dann auch unsererseits noch davon abgezogen wird, dann ist das Kleid natürlich zuletzt zu kurz, und ich glaube, Sie werden selbst einsehen, welcher lächerlichen und dummen Eindruck eine Schwester erweckt, die in ihrem Ehrenkleide die heutige eckelhafte Mode nachäffen will. Vielfach ist es auch Gedankenlosigkeit, welche aus den Maßangaben spricht; wenn z. B. eine Ärmellänge von 105 cm angeführt wird, so setzen Sie bitte dazu: bin anormal in dieser Beziehung, habe einen verlängerten Arm oder in einem andern Fall einen Buckel usw.; ansonst muß sich unsere Frau Schelling sagen, daß es sich offenkundig um einen Irrtum handle, den sie entweder selbst korrigieren oder sich bei Ihnen durch nochmalige Anfrage darüber Aufschluß erbitten muß.

Auch bei den Bestellungen von Kragen, Schürzen, Hauben usw. wollen Sie korrekt sein und vollständige, genaue Angaben in bezug auf Art und Größe machen.

Erfreulicherweise werden die Rechnungen in der Regel prompt bezahlt, meistens unmittelbar nach Empfang der Ware; nur selten läßt es jemand auf den letzten Tag, d. h. also auf das Ende des dritten Fristmonates ankommen. Seitdem die Bemerkung

bezüglich der dreimonatlichen Zahlungsfrist auf unseren Formularen angebracht ist, mußte keine diesbezügliche Mahnung mehr erfolgen. Es freut uns dies um so mehr, als wir hören, wie viel in unserer modernen Frauenwelt darin gefehlt wird, daß sie denjenigen, welche ihnen das, was ihnen ja leider Gottes die Hauptsache ist und woran all ihr Glück und all ihr Denken hängt, nämlich ihre Toilettengegenstände liefern, allzulange auf Bezahlung warten lassen, vielfach nur darum, weil sie keine Zeit mehr haben und sich auch nicht die Mühe nehmen, sich in die Lage derjenigen zu versetzen, welche von ihrer Hände Arbeit leben müssen.

Wenn auch heute, am 2. Juli, natürlich unser Halbjahresabluß noch nicht fertig vorgelegt werden kann, namentlich weil das Inventarisieren, welches doch immer mit großer Sorgfalt und Genauigkeit gemacht wird, recht viel Zeit in Anspruch nimmt, so kann ich Ihnen doch auf Grund der provisorischen Bilanz pro Ende April mitteilen, daß unseren Aktiven im Betrage von zirka Fr. 18,000 gegenüberstehen Passiven im Betrage von zirka Fr. 13,000, woraus sich also ein Nettovermögen von zirka Fr. 5000 ergeben würde.

Sie denken nun vielleicht im ersten Moment, daß wir so gute Geschäfte machen, daß wir demnächst eventuell doch unsere Verkaufspreise etwas reduzieren können. Leider, leider kann und darf ich Ihnen diesbezüglich noch keine großen Hoffnungen machen; denn erstens müssen wir damit rechnen, daß unser Betrieb sich wesentlich verteuern wird, wenn wir einmal unser jetziges Nestchen verlassen und uns ein solches irgendwo selbst einrichten müssen. Natürlich wird sich die Ausgabe für unseren ganzen Haushalt dann wesentlich vermehren, wenn wir bedenken, daß wir der Pflegerinnenschule jetzt für alle vom Atelier mitbenützten Räume zusammen Fr. 25 per Monat, d. h. also Fr. 300 per Jahr bezahlen, und daß uns Heizung und Beleuchtung inklusive Gasbügelei usw. von der Pflegerinnenschule mit Fr. 100 per Jahr angerechnet wird.

Nach dem Urteil eines kompetenten Fachmannes aber ist unser Rechnungsergebnis wenigstens ein solches, daß wir vorläufig fröhlich auf derselben Grundlage weiterfahren dürfen.

Seien Sie versichert, daß wir, d. h. also die Trachtkommission, der Sie die Oberaufsicht über den ganzen Atelierbetrieb anvertraut haben, es sich angelegen sein läßt, nach bestem Wissen und Gewissen mit dem anvertrauten Gut zu schalten und zu walten unter möglichster Wahrung der Interessen unserer Schwestern.

Zürich, den 2. Juli 1916.

Die Quästorin des Trachtateliers: Oberin Ida Schneider.

Mitteilung: Die zweite Stunde von Frau Oberin Schneider über Soziale Pflegearbeit und Schwesternethik findet statt, Donnerstag, den 31. August 1916, abends 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lehrzimmer des Schwesternhauses der Pflegerinnenschule. Außer den Schwestern der Pflegerinnenschule sind auch die übrigen Mitglieder des Krankenpflegeverbandes Zürich freundlich dazu eingeladen.

Krankenpflegeverband Basel.

An die Mitglieder des Baslerverbandes! In meinem Ferienaufenthalt kam ich mit Schwestern vom Zürcherverband zusammen und habe auch Frau Oberin J. Sch., Schw. E. R. und H. R. persönlich kennen gelernt, wie ich schon lange wünschte, da ich schon so viel Gutes in unserm „grünen Blättli“ von ihnen gelesen. Es kamen auch ihre Monatsversammlungen zur Sprache, die immer gut besucht werden und wo sie manche gemütliche und lehrreiche Stunde zusammen erleben.

Ich möchte nun den Antrag stellen, daß auch wir diesen Winter solche Monatsversammlungen einführen möchten, es wäre gewiß vielen erwünscht. Wir Baslermitglieder kennen uns so wenig, man würde sich besser kennen und verstehen lernen und an Erlebnissen im Leben und Beruf fehlt es ja nicht, die

man verwerten könnte. In seinem Teile kann jedes mithelfen, da und dort noch bestehende Mißstände zu heben, oder sich doch darüber auszusprechen. Jedes hat Zeiten, wo ihm der Mut sinkt; da hilft oft ein gutes Wort oder eine Aufmunterung von Berufsgenossen, denn unser Gewand kündigt den andern an, daß wir starke und gute Menschen sein müssen — alle Tränen werden vor uns geweint, alle Schmerzen wollen von uns gelindert werden. Ich glaube, daß jeder einzelne, der unsern Lebensweg in Gutem oder Bösem kreuzt, einen Einfluß auf uns hat, von jedem lernen wir — oft unbewußt — wir müssen die Menschen nehmen und lieben wie sie sind. Darum sollen wir unsere guten Vorsätze betätigen und suchen, für alle unser Bestes zu tun, wir dürfen auf keinem Gebiete stillstehen.

Ich möchte meinen Antrag den Vorstandsmitgliedern zur Einsicht empfehlen, damit man in der nächsten Sitzung darüber weiter berätet.

Basel, den 1. August 1916.

Mit kollegialem Gruß

Schw. P. M.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Schw. Rosa Tschanz, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Wichtrach (Bern); Schw. Margerite Wittwer, Krankenpflegerin, geb. 1873, von Trub (Bern).

Neuanmeldungen: Schw. Frieda Sidler, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Inwil (Luzern). Schw. Marguerite Wälti, Krankenpflegerin, geb. 1884, von Rüderswil (Bern).

Beförderung zur Stimmberechtigung: Louise Wächli, Vorgängerin.

Krankenpflegeverband Zürich. Neuanmeldungen: Schw. Mina Kasper, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Berlingen (Thurgau). Schw. Anna Greutmann, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Begglingen (Schaffhausen). Schw. Verena Hesti, Irrenpflegerin, geb. 1890, von Haslen (Glarus). Schw. Olga Wintisch, Krankenpflegerin, geb. 1876, von Zürich. Schw. Elise Strickler, Irrenpflegerin, geb. 1887, von Richterwil (Zürich).

Anmeldung zum Vorrücken zur Stimmberechtigung: Schw. Martha Simmler, Kinderpflegerin.

Aus Solothurn sende ich heute meinen Kollegen und Kolleginnen die besten Grüße. Nachdem ich im Konzertsaal das harte Amt als Zimmerchef bei den Hautkranken erfüllt, kam ich endlich als Masseur zur Verwendung. Das Fahrwasser ist mir bekannt und so massiere und gymnastisiere ich mit Magenkranken, Rheumatikern und mit andern Leiden behafteten Patienten. Im stillen muß ich oft sagen und denken, wenn die Herren Ärzte in Zivil nur ein Zehntel davon massieren ließen, so wären wir bald reiche Leute; denn es heißt fast durchs Band weg: „Massage“. Es ist ein herrlicher, dankbarer Posten! Die Sonnenbäder können leider nicht in dem Maße zur Geltung kommen wie in Zofingen, weil die Lage oft der Neugierde der Zivilwelt, besonders der weiblichen, bloßliegt. Hochinteressant ist die Zahnabteilung! Daneben Solothurn mit seinen alten Bauten, seinen Museen usw. Wenn einer sagt, es sei langweilig, so sage ich stets: „Das Leben, das ist schön, man muß es nur verstehen.“

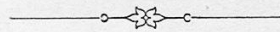
Guer

E. Sp.

Von einem Musterbeispiel ländlicher Krankenfürsorge

berichten die von Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamtes herausgegebenen Monatsblätter für Arbeiterversicherung. Auf Anregung des Ortspfarrers der katholischen Gemeinde Obergondershausen auf dem Hunsrück wurde dort eine Kranken-

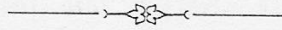
fürsorge eingerichtet, an der vier Ortschaften, welche zum Kirchspiel Obergondershausen gehören, Anteil haben. Gegen einen jährlichen Beitrag von 3 M. haben alle Familien der betreffenden Pfarrei im Krankheitsfalle für jedes ihrer Angehörigen das Anrecht auf unentgeltliche Verpflegung, unentgeltliche Bereitstellung der Pflegegerätschaften und des Verbandzeuges, sowie auf unentgeltliche Hinzuziehung eines Arztes im Notfalle. Ferner hat sich aus den Gemeindemitgliedern eine Zahl von Personen bereit erklärt, jederzeit der Krankenpflegerin und der Familie des Kranken tätige Hilfe zu leisten. Wird z. B. ein Familienvater in der Erntezeit krank, so gehen 8—10 Männer der Caritasvereinigung zwei Stunden für den Kranken mähen, und das Getreide wird von den Mädchen und Frauen mit dem ihrigen mitbearbeitet und von den Männern dem Kranken in die Scheune gefahren und abgeladen. Viehfütterung und andere notwendige Arbeiten geschehen ebenfalls abwechselnd von den Mitgliedern der Vereinigung. Ähnlich wird verfahren bei der Erkrankung einer Mutter von mehreren kleinen Kindern. In diesem Falle gehen zwei weibliche Mitglieder mit der Pflegerin, und zwar morgens zwei, mittags zwei andere und abends wieder zwei andere in das Haus der Kranken. Die Pflegerin besorgt die Kranke, das eine Mitglied die Kinder, Küche und Wohnung, das zweite den Stall, so daß die Haushaltung in keiner Weise Schaden leidet; so geht es auch bei den Nachtwachen für den Fall, daß mehrere Nachtwachen zu gleicher Zeit notwendig sind. Alles ist bis ins kleinste geordnet. Dieses leuchtende Beispiel christlicher Nächstenliebe verdient besonders ländlichen Gegenden ohne Arzt und Apotheke zur Nachahmung empfohlen zu werden.



Hühneraugen und Blutvergiftung.

Ein unzuweckmäßig gearbeiteter Stiefel, besonders wenn er aus hartem Leder ist, hat gar leicht außer anderen Nachteilen für den Fuß auch die Bildung von Hühneraugen zur Folge, und so unscheinbar diese Horngebilde auch sind, und so wenig sie die Gesundheit selbst gefährden, so qualvoll können sie doch für ihren Besitzer sein. Es ist daher am meisten zu empfehlen, daß sie möglichst bald durch einen radikalen Eingriff beseitigt werden, und daß außerdem beim Schuhwerk durch eine bessere Anpassung an die Fußform weiteren Neubildungen vorgebeugt wird. Freilich mögen nur wenige sich zu einem tieferen Eingriff hierbei entschließen, und die überwiegende Mehrzahl begnügt sich damit, wenn das Horngebilde sehr stark entwickelt ist, die oberen Schichten abzutragen. Wenn nun durch Unvorsichtigkeit bei dieser Gelegenheit durch die Hornschicht in die blutreiche Unterhaut geschnitten wird, was außer dem leisen Schmerz sich auch stets durch einige Tropfen Blut bemerkbar macht, so kann eine Blutvergiftung entstehen, wenn nicht die nötige Reinlichkeit beobachtet wurde. Durch den Schnitt wird gewissermaßen eine Eingangspforte in den Körper geschaffen für Schmutz und an dem Schmutz haftende Krankheitskeime, und wenn das Messer nicht sauber war, wenn der vielleicht schon mehrere Tage getragene Strumpf, in dem sich Staub und Schweiß angesammelt haben, direkt auf die Wunde kommt, so ist deren Verunreinigung ja selbstverständlich, und dann können im Körper Krankheitsprozesse sich entwickeln, die in kurzer Zeit zum Tode führen. Ganz ausgeschlossen aber ist solch trauriger Ausgang, und vollkommen belanglos bleibt der kleine Schnitt, wenn durch Reinlichkeit solcher Eventualität vorgebeugt wird. Es soll daher das Messer, das man zum Schneiden der Hühneraugen braucht, stets sauber gehalten und kurz vor der Benutzung mit absolutem Alkohol abgewischt werden. Und wer zu tief geschnitten hat, soll nach gründlicher

Waschung der Wunde dieselbe mit Sublimatwatte bedecken, damit sie vor der unmittelbaren Berührung mit dem Strumpf geschützt wird. Diese Maßregeln werden jederzeit genügen, um die sehr ernstesten Gefahren, die andernfalls eintreten können, abzuhalten; denn der Schnitt an und für sich ist nicht bedenklich und wird erst durch Unsauberkeit zu einer Gefahr.



Stimmen aus dem Leserkreise.

Trachtfrage. Laut der letzten Hauptversammlung in Olten wurde beschlossen, daß das Tragen der neuen Tracht bis Oktober 1916 obligatorisch und das der letzte Termin sei. Nun haben sich aber die Zeiten geändert und vielen oder den meisten ist es nicht möglich, diese große Ausgabe zu bestreiten und besonders da die Stoffe infolge Krieges enorm teuer geworden sind.

Ich erlaube mir auf Verlangen vieler Mitglieder, den Antrag zu machen, es sollte den Schwestern, welche die bisherige Tracht richtig tragen, gestattet werden, ihre Kleider weiter zu tragen und erst nach Bedarf dann die neue Tracht anzuschaffen. Es wäre darum sehr nötig, daß die Sache in allen Vorständen baldigst besprochen würde und, da so viele verhindert sind, den Versammlungen beizuwohnen, es im grünen Heft publiziert würde, damit man sich zeitig darnach richten kann.

Dann wird so viel geklagt daß die Kellerinnen zu eng und zu kurz gemacht werden; dem sollte doch abgeholfen werden! Man sollte es auch einrichten, daß jeder Verband am Plage selbst seine Kleider machen lassen kann, denn daß Zürich der einzige Ort ist, ist zu all dem Unangenehmen noch mit viel Kosten verbunden. Ein gut sitzendes Kleid muß man doch selbst probieren können. Könnte man nicht in Bern, Basel und Neuchâtel eine eigene, gute Schneiderin wählen (die sich genau an die Vorschrift halten muß) und die Stoffe nach Bedarf von Zürich beziehen; es würde so noch vielen erwünschte Arbeit bringen, die es in dieser schwierigen Zeit nötig haben und dazu wäre all diesen Uebelständen abgeholfen.

Man sollte daran denken, daß wir jede unnötige Ausgabe vermeiden müssen und ersuchen darum das Komitee um baldigste Erledigung der wichtigen Sache.

Eine für viele.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege“

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingekauft werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Gesuche.

Tüchtige **Krankenpflegerin** sucht behufs Erlernung der Sprache Stelle im Tessin oder Italien. Auskunft durch das Pflegerinnenheim Bern. 352

Erfahrene **Krankenpflegerin** sucht zu baldigem Eintritt eine Gemeindepflege. Auskunft durch das Pflegerinnenheim Bern. 353

Stellen-Angebote.

Auf Anfang September einen jüngern tüchtigen, französisch sprechenden **Krankenpfleger** nach Spanien. Angenehme, gutbezahlte Stelle. Auskunft durch das Pflegerinnenheim Bern. 354

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über die Examen in Wochenpflege und in Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnen-Schule und eventuell nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet. Sie finden vorläufig jeweils im Mai statt und werden nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

- 1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
- 2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Zeugnis;
- 3) ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
- 4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, resp. von Säuglingsstationen unter Einfluß eines theoretischen Fachlehrcurses;
- 5) Die Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 30. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung dauert zirka 2 Stunden und zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

In der schriftlichen Prüfung haben die Kandidatinnen während einer Stunde ein Thema aus dem Gebiete zu behandeln, in welchem sie das Examen machen.

Die Prüfungen erstrecken sich auf folgende Fächer, für deren jedes zirka 15 Minuten vorgesehen sind:

I. Wochenpflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Wochenpflege: Anatomie, Schwangerschaftspflege, Beobachtung und Pflege der Wöchnerin, Verhütung von Wochenbettserkrankungen, Pflege im Erkrankungsfall, Desinfektion.
- b) Säuglingspflege: Beobachtung und Pflege des Neugeborenen und des Säuglings, natürliche und künstliche Ernährung, Ernährungsstörungen, Pflege des kranken Säuglings.

Praktische Prüfung:

- a) Wochenpflege: Pflegedienste bei der gesunden Wöchnerin, Bestimmung und Registrierung von Temperatur und Puls, Klystieren, Katheterisieren, An-

wendung von innerlichen und äußerlichen Mitteln, von Wärme und Kälte, Wickel, Bäder, Anlegung eines Unterschenkel- und Brustverbandes, subcutane Injektion, Urinprobe auf Eiweiß.

- b) Säuglingspflege: Pflegedienste am gesunden und kranken Säugling (siehe unten: Säuglingspflege-Examen).

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Leitfaden zur Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen von Dr. Heinrich Walter; dazu eventuell noch ein Leitfaden zur speziellen Säuglingspflege (von Pescatore-Langstein oder Trumpp).

II. Säuglingspflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Der gesunde Säugling: Körperbau und Beobachtung desselben, natürliche und künstliche Ernährung, Ueber- und Unterernährung, Ernährung von Kindern im 2.—3. Lebensjahr.
- b) Säuglingshygiene: Zimmer, Bettchen, Kleidung, Hautpflege, erste Erziehung.
- c) Verhalten bei den häufigsten Erkrankungen im Säuglingsalter, Pflege des Frühgeborenen, Impfung.

Praktische Prüfung:

Trockenlegen, Baden, Wägen, Beobachtung und Registrierung von Körpertemperatur, Puls und Atmung, Schoppengeben, Unterstützen beim Stillen, Anwendung von Milchpumpen, Klystieren, Wickeln, Kataplasmen, Eisblasen, medikamentösen Bädern, innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln.

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Pflege und Ernährung des Säuglings von Pescatore-Langstein oder Trumpp, eventuell auch von Engel und Baum.

§ 4. Nach bestandener Prüfung erhält die Kandidatin einen Examenausweis; die Examennote wird ihr mündlich mitgeteilt. Hat eine Kandidatin das Examen nicht bestanden, so wird ihr dies von der Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt. Die Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung ist nicht öfter als zweimal zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt. Tritt eine Kandidatin ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat sie dieselbe vollständig zu wiederholen.

Dlten, den 21. November 1915.

Der Vorstand
des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Im Pflegerinnenheim des
Roten Kreuzes Basel sind
zwei Pflegerinnenstellen zu
besetzen. Anmeldungen an
die Vorsteherin.

50 Jahre
Erfolg



50 Jahre
Erfolg

Dr. Wander's Jodeisen-Malzextrakt, wirksamstes Blutreinigungsmittel bei Drüsenanschwellungen, Hautausschlägen, Flechten usw. **Unübertroffener Ersatz des Lebertrans.**

Dr. Wander's Kalk-Malzextrakt leistet vorzügliche Dienste bei Knochenleiden, lang dauernden Eiterungen usw., vortreffliches Nahrungsmittel für knöchenschwache Kinder.

Dr. Wander's Eisen-Malzextrakt, glänzend bewährt bei Blutarmut, allgemeinen Schwächezuständen, nach erschöpfenden Wochenbetten usw.

Da das Einnehmen des zähflüssigen Extraktes manchen Personen unangenehm ist, werden die Wander'schen Malzextrakte neuerdings in sämtlichen Apotheken auch in Form eines leichten, trockenen und appetitl. aussehenden Pulvers vorrätig gehalten.

Man verlange ausdrücklich: Dr. Wander's Malzextrakt.

Bestrenommiertes



Spezial-Geschäft

Tüchtig ausgebildete Krankenschwester

mit guten Zeugnissen sucht Stelle in Spital oder Sanatorium. Gesl. Offerten zu richten unter Nr. 177 an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Gemeindepflegerin

gesucht für die Kirchgemeinde **Matt-Engi** (Kt. Glarus). Antritt auf 1. Oktober oder später. Offerten mit Gehaltsansprüchen und eventuellen Referenzen an das Präsidium des Krankenpflegevereins Matt-Engi in Matt.

Gesucht

für **Muttenz** (Baselland) eine **Gemeindeschwester.**

Anmeldungen gesl. an die „Kommission für Anstellung einer Gemeindeschwester“, Muttenz.

Tüchtiger, chirurgisch ausgebildeter

Wärter

findet per sofort Stelle in kantonalem Krankenhaus. Offerten sind zu richten unter B. K. Nr. 179 an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Pflegerinnenheim
DES
ROTEN-KREUZES
NIESENWEG N° 3. BERN. TEL. 2903
Kranken- & Wochenpflege-
Personal.

Schwyzer Druck. Bern

✠✠ Pflegerinnenheim Zürich ✠✠

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fisinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.